

## Deckblatt für das Abgabeküvert

**Einreichstelle:**  
A5 Küche Graz  
Körösisstraße 127  
A-8010 Graz

**Firma und Adresse des Bieters:**

**„Angebot – Bitte nicht öffnen“**

**Lebensmittelausschreibung für 2019**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Deckblatt.....</b>	<b>1</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsgültig unterfertigtes Angebot .....</b>	<b>3</b>
<b>I. Grundlagen und Bietererklärungen .....</b>	<b>4</b>
1. Auftraggeber und Vergabestelle .....	4
2. Nähere Auskünfte .....	4
3. Ausschreibungsgegenstand .....	4
4. Vergaberechtliche Grundlagen .....	4
5. Verfahrensart und Vergabekontrollbehörde .....	4
6. UID – Nummer und Abfallbesitzernummer.....	4
7. Ausschreibungs- und Angebotsbestandteile .....	4
8. Bietererklärungen .....	5
9. Bieterangaben .....	6
<b>II. Vergaberechtliche Verfahrensbestimmungen .....</b>	<b>7</b>
1. Termine .....	7
2. Bezeichnung des Angebotes .....	7
3. Ort der Leistungserbringung .....	7
4. Eignungskriterien .....	7
5. Arbeits- und Bietergemeinschaften .....	8
6. Subunternehmer .....	8
7. Teilvergabe .....	8
8. Zuschlagsprinzip .....	8
9. Rechnerisch fehlerhafte Angebote und deren Vorreihung .....	9
<b>III. Besondere Vertragsbestimmungen .....</b>	<b>9</b>
1. Preise .....	9
2. Lieferbedingungen .....	9
3. Rechnungslegung .....	10
4. Zahlungsbedingungen .....	10
5. Sicherstellungen .....	10
6. Salvatorische Klausel .....	10
<b>IV. Beilagen des Bieters zum Angebot.....</b>	<b>10</b>

**Firma und Adresse des Bieters:**

**spätester Abgabetermin:**  
**Datum: 03.10.2018      Uhrzeit: 09:30 Uhr**  
**Abgabeort siehe Einreichungsstelle**

---

**Hinweis:** Bei Einbringung des Angebotes an unrichtiger Stelle erfolgt die Weiterleitung zur Einreichungsstelle auf Gefahr des Bieters. Nach Ablauf der Angebotsfrist einlangende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Einreichungsstelle:      A5 Küche Graz  
                                    A-8010 Graz, Körösisstraße 127

## Lebensmittelausschreibung für 2019

**Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich**  
**Lieferauftrag**

Vergabestelle:      A5 Küche Graz, A-8010 Graz, Körösisstraße 127

## Rechtsgültig unterfertigtes Angebot

Lieferbedingungen / Leistungserbringung: frei Haus

<input type="radio"/> Vollständiges Angebot (bei Gesamtvergabe oder Angebotslegung über alle ausgeschriebenen Teilleistungen bei zulässiger Teilvergabe)	Gesamtpreis (exkl. USt.) <sup>1</sup>  .....
<input type="radio"/> Teilangebot/e (Einzelpreis/e sh. Preisblatt)	
in Worten:	

Allfällige gewährte Nachlässe sind im Gesamtpreis (exkl. USt.) berücksichtigt.

Ein Vadium wurde                       erlegt                       nicht erlegt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

**Die Angebotsöffnung findet am 03.10.2018, um 10:00 Uhr, Körösisstraße 127, A-8010 Graz, Schulungsraum statt.**

Rechtsgültige Unterfertigung und Firmenstempel:

<sup>1</sup> Siehe Punkt III.1.

# I. Grundlagen und Bietererklärungen

## 1. Auftraggeber und Vergabestelle

**Auftraggeber** ist die Landeshauptstadt Graz.

**Vergabestelle** ist das Sozialamt – Küche Graz, A-8010 Graz, Körösisstraße 127

## 2. Nähere Auskünfte

**administrativ:** August Lukas, Verwaltung

Tel.: +43 (0)316 872 6182, Fax: +43 (0)316 872 6199

E-Mail: [august.lukas@stadt.graz.at](mailto:august.lukas@stadt.graz.at)

**Zustelladresse** (nach § 43 Abs 6 BVergG 2006):

Küche Graz, A-8010 Graz, Körösisstraße 127

**ACHTUNG: Angebote dürfen nicht** auf elektronischem Weg eingereicht werden.

Die **Abgabe muss verschlossen und in Papierform erfolgen.**

## 3. Ausschreibungsgegenstand

ist die Lieferung von Lebensmitteln an die Küche Graz der Landeshauptstadt Graz für die Verpflegung von städtischen, sozialen und privaten Einrichtungen.

Besondere Wertschätzung auf „FAIRTRADE“ und „BIO“ Produkten.

Die Mengenangaben in der Ausschreibung können nur geschätzt werden. Veränderungen sind daher nach oben und unten möglich.

## 4. Vergaberechtliche Grundlagen

Das Vergabeverfahren wird durchgeführt auf der Grundlage

- ✓ des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) und den dazu ergangenen Verordnungen,
- ✓ des Steiermärkischem Vergabeschutzgesetz, LGBl. Nr. 154/2006 und den dazu ergangenen Verordnungen sowie
- ✓ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landeshauptstadt Graz 2013 (AGB 2013, zu finden unter: <http://www.graz.at/BürgerInnen-Service/Ausschreibungen>).

## 5. Verfahrensart und Vergabekontrollbehörde

Es wird ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich durchgeführt.

Die für Nachprüfungsverfahren zuständige Behörde ist der Unabhängige Verwaltungssenat Steiermark.

## 6. UID – Nummer und Abfallbesitzernummer

Die UID Nummer der Landeshauptstadt Graz ist ATU 36998709. Die Abfallbesitzernummer lautet 00250016.

## 7. Ausschreibungs- und Angebotsbestandteile

- ✓ Die Ausschreibungsunterlage samt Leistungsverzeichnis und besonderen Vertragsbestimmungen;
- ✓ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Graz (AGB 2013)

Die Ausschreibungsunterlagen einschließlich des Leistungsverzeichnisses dürfen mit Ausnahme der Bieterlücken nicht geändert oder ergänzt werden (AGB 2013).

Die von einem Bieter dem Angebot gegebenenfalls beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit und sind kein Angebotsbestandteil.

## **8. Bietererklärungen**

Der Bieter erklärt, die Ausschreibungsbedingungen im gesamten Umfang zu kennen, das Angebot danach erstellt zu haben und die in der Leistungsbeschreibung angeführten und von ihm angebotenen Leistungen unter diesen Bedingungen zu erbringen. Der Bieter erklärt, Informationen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren geheim zu halten. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte ist untersagt; es wird vertrauliche Behandlung vereinbart.

### **Bindung an das Angebot**

Der Bieter erklärt mit der rechtsgültigen Unterfertigung seines Angebotes, dass er die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen kennt, dass er über die erforderlichen Befugnisse zur Annahme des Auftrages verfügt, dass er die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm angegebenen Preisen erbringt und, dass er sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot bindet (AGB 2013)

### **Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften in Österreich**

Der Bieter erklärt, dass das Angebot für in Österreich durchzuführende Arbeiten unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erstellt ist. Der Bieter verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrages diese Vorschriften einzuhalten. Diese Vorschriften werden bei der für die Ausführung des Auftrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessensvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Einsichtnahme durch interessierte Bewerber und Bieter bereitgehalten.

### **Mangelnder Nachweis der Gleichwertigkeit**

Der Bieter erklärt für den Fall, dass nach sachverständiger Prüfung die von ihm in der Bieterlücke angebotenen Produkte den in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Kriterien der Gleichwertigkeit nicht entsprechen, die ausgeschriebenen Erzeugnisse zu den angebotenen Einheitspreisen auszuführen. Dem Bieter/Auftragnehmer erwächst dadurch kein Recht auf eine Zusatzvergütung.

### **Termingerechte Leistungserbringung**

Der Bieter erklärt, die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen zu dem/den angegebenen Termin/en und innerhalb der angegebenen Frist/en durchzuführen. Mit der Ausführung der Leistung darf erst nach schriftlicher Beauftragung begonnen werden.

### **Keine Abreden und Preisabsprachen, Haftung**

Der Bieter erklärt, dass seinem Angebot nur seine eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass für den Auftraggeber keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauterer Wettbewerbes verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallentschädigungen, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist dem Bieter/Auftragnehmer bekannt, dass bei Vorliegen einer der angeführten Umstände vom Auftraggeber der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Bieter/Auftragnehmer für den Schaden aufzukommen hat, der aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

Der Bieter/Auftragnehmer verzichtet ab Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums und haftet bei Nichtannahme des Auftrages für alle Mehrkosten, die dem Auftraggeber dadurch entstehen.

## **9. Bieterangaben**

### **10. sind vom Bieter vollständig auszufüllen:**

**Ansprechperson: Name/Tel/Fax/E-Mail**

**Firmenbuchnummer:**

**UID Nummer:**

**ARA Nummer:**

**ANKÖ Nummer:**

**Konzernzugehörigkeit:**

**Verbundene Unternehmen:**

- Die technische Leistungsfähigkeit wird durch das eigene Unternehmen erbracht.
- Die technische Leistungsfähigkeit wird durch folgenden andere Unternehmen erbracht:

## II. Vergaberechtliche Bestimmungen

### 1. Termine

Angebotsfrist: bis **03.10.2018, 09:30** Uhr  
Zuschlagsfrist: bis **31.12.2018**  
Leistungsfrist: **01.01.2019 bis 31.12.2019**

### 2. Bezeichnung des Angebotes

**Am Angebot muss auf der Vorderseite des verschlossenen Umschlages deutlich sichtbar vermerkt sein:**

- a) „Angebot – Bitte nicht öffnen“
- b) den Gegenstand des Angebotes
- c) die Einreichungsstelle
- d) die Vergabestelle
- e) der Name und Firmensitz des Bieters

Wird zusätzlich zum Angebot in Papierform ein Datenträger für die Angebotsabgabe verwendet, ist auf dem Umschlag zusätzlich der Vermerk „Achtung Datenträger“ anzubringen. Die Verpackung von gesondert einzureichenden Bestandteilen ist besonders zu kennzeichnen und hat die Vermerke nach 2. a bis e zu enthalten. Die Angebotslegung in Form eines einheitlichen Datenträgeraustausches ist in Pkt. 2.12. AGB 2013 geregelt.

**Die Verwendung des Ausschreibungsdeckblattes als Kuvertbeschriftung wird empfohlen.**

### 3. Ort der Leistungserbringung

A-8010 Graz, Körösisstraße 127

### 4. Eignungskriterien

Der Bieter hat seine Eignung (wenn erforderlich) wie folgt nachzuweisen:

#### **Nachweis der Befugnis:**

Der Bieter hat nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes des Unternehmers eine Urkunde über die Eintragung im betreffenden in Anhang VII BVerG 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister (Firmenbuchauszug und Gewerbeberechtigung) des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden in Anhang VII genannten Bescheinigung oder eidesstattlichen Erklärung beizubringen.

Das Abfragedatum in der Abschrift des Berufsregisters darf nicht älter als drei Monate sein.

In deutsche Sprache übersetzte Ausfertigungen müssen beglaubigt sein.

Der Bieter hat zum **Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** bei Aufforderung folgendes vorzulegen:

- ✓ eine entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft);
- ✓ eine Erklärung über einen Gesamtumsatz in der zumindest jeweils doppelten Höhe, des Gesamtpreises für die von ihm angebotenen Lieferungen in den letzten drei Geschäftsjahren, bezogen auf die Lieferung von solchen Erzeugnissen, wie sie Gegenstand seines Angebotes sind.

Zum **Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit** hat der Bieter dem Angebot eine Liste mit mindestens drei in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen (anzuschließen:

Der Bieter hat **auf verlangen**, Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit Folgendes vorzulegen:

- ✓ zum Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe des § 68 Abs 1 Z 1 bis 4 BVergG 2006 einen Auszug aus einem in Anhang VII BVergG 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregisters (Firmenbuch) oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers;
- ✓ zum Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe des § 68 Abs 1 Z 6 BVergG 2006 die letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers.

## 5. Arbeits- und Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Teilnehmer müssen erklären, nach Abgabe eines Angebotes eine Bietergemeinschaft zu bilden und im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft (ARGE, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zu erbringen und solidarisch dafür zu haften.

Es sind alle Mitglieder der ARGE zur vertragsmäßigen Erbringung der Leistung und zur Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag solidarisch verpflichtet. Die ARGE hat der Auftraggeberin einen in allen Belangen der Vertragsabwicklung Bevollmächtigten bekannt zu geben. Allfällige Änderungen in der Person des für die ARGE Bevollmächtigten sind ebenso schriftlich dem Auftraggeber bekannt zu geben. Einschränkungen des Umfangs der Vollmacht des Vertreters der ARGE sind unwirksam.

## 6. Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmer ist nicht zulässig (ausgenommen hiervon sind Ankäufe diverser Vorprodukte, die der Auftragnehmer üblicherweise zur Erfüllung seiner Leistung benötigt).

Der Bieter hat in seinem Angebot jene wesentlichen Teile des Auftrages anzugeben, die er jedenfalls oder möglicherweise auf dem Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt. Die Haftung des Auftragnehmers (AN) wird durch diese Angabe nicht berührt.

Subunternehmer müssen auf jeden Fall die erforderliche Eignung (Befugnis, technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit) besitzen, welche für die Erbringung der Leistung in ihrem Teilbereich notwendig ist. Entsprechende Nachweise sind vom Auftragnehmer vorzulegen.

Auf jeden Fall bleibt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber allein verantwortlich und **haftet** für seine Subunternehmer.

## 7. Teilvergabe

Eine gesonderte Vergabe der im Leistungsverzeichnis gekennzeichneten Teile der Leistung ist vorgesehen. Der Bieter hat die Möglichkeit, nur einzelne dieser Teile (Lose) der Leistung anzubieten. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, eine geteilte Vergabe hinsichtlich Termin und Massen vorzunehmen, wobei die Vergabe bis zum viert besten Bieter erfolgen kann.

## 8. Zuschlagsprinzip

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstangebotsprinzip. **Besondere Wertschätzung auf „FAIRTRADE“ und „BIO“ Produkten.**



## 9. Rechnerisch fehlerhafte Angebote und deren Vorreihung

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden nicht berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2 vH oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt. Berichtigungen von Seitenüberträgen der Zwischensummen im Angebot (Übertragungsfehler), mit denen nicht weitergerechnet wurde, bleiben dabei unberücksichtigt.

Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist zulässig.

## III. Besondere Vertragsbestimmungen:

### 1. Preise

Bei Warenpreisen, die infolge der Marktlage jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen sind, gelten, falls der Angebotspreis höher ist als der Tagespreis bei behördlich festgesetzten Preisen, diese als Höchstpreise. Bei nicht preisgebundenen Waren gilt der am Tage der Lieferung übliche Tagespreis als Höchstpreis. In Zweifelsfällen gelten die amtlichen Marktziffern.

**Preisänderungen im Laufe der Lieferperiode sind der Vergabestelle, A 5 – Küche Graz, Körösisstraße, 8010 Graz auf einer Kopie der orig. Ausschreibungsunterlage des jeweiligen Artikels - schriftlich mitzuteilen. Achtung: Preisanpassungen sind erst ab 1. März der jeweiligen Lieferperiode möglich!**

### 2. Lieferbedingungen

Der Leistungsabruf erfolgt in bedarfsgerechten Teilmengen.

Die Lieferungen mit Lieferschein haben an die im Lieferauftrag bezeichnete Dienststelle (Küchenleitung) zu den gewünschten Terminen (Datum, Zeit) frei Haus auch in kleinen Mengen ohne zusätzliche Kosten für die Zustellung zu erfolgen.

Für Transportgeschirr, Fahrzeug und Bekleidung gilt die RL 93/43 EWG bzw. das Hygienemerkblatt der Republik Österreich in der jeweilig letzten gültigen Fassung.

Um eine genaue Auswertung durchführen zu können, müssen die Einheiten die in den Angeboten vorgegebene werden genau eingehalten werden.

Zur Anlieferung darf aufgrund der HAACP- Richtlinien und der daraus innerbetrieblichen Maßnahmen nur auf Plastikpaletten, Containerwagen mit Kunststoffplateau oder Nirosta-Containerwagen erfolgen, bzw. müssen vom Zusteller auf solche umgeschichtet werden.

### **Liefermöglichkeiten:**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Mögliche Liefertage:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag

Mögliche Lieferzeit:

05.00 Uhr	06.00 Uhr	07.00 Uhr	08.00 Uhr	09.00 Uhr	10.00 Uhr

Zeitspanne Bestellung – Lieferung:

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage

**Bei einer Reklamation muss die Nachlieferung vom Bieter innerhalb von 2 Stunden erfolgen!**

### **3. Rechnungslegung**

Lieferungen und Teillieferungen sind von der Vergabestelle monatlich zu fakturieren. Die **Rechnungen sind auf elektronischen Wege bei der Abteilung für Rechnungswesen (A8/3), Tummelplatz 9, 8011 Graz unter [E-Rechnungen@stadt.graz.at](mailto:E-Rechnungen@stadt.graz.at) einzureichen. Auf der Rechnung ist auch die Bestellnummer zu versehen usw. siehe Anhang Rechnungsmerkmale.** Die Lieferung hat mit Liefer- und Gegenschein zu erfolgen, die Warenübernahme bzw. Kontrolle muss vom Magazineur/Stellvertreter bestätigt werden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Vgl. Pkt. 19 AGB 2013;

### **5. Sicherstellungen**

Siehe Pkt. 17. AGB 2013;

### **6. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung bzw. dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem ursprünglichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

## **IV. Beilagen des Bieters zum Angebot**

Folgende Unterlagen sind auf Verlangen nachzureichen (wie z.B. Nachweise der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, Erklärung der Bietergemeinschaft oder Arbeitsgemeinschaft, Liste der Subunternehmer, sonstige Unterlagen etc.), die nicht bereits in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sind. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebotes.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die von einem Bieter dem Angebot gegebenenfalls beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit und sind nicht Angebotsbestandteil.